




## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76  
 (05412) 63102  (05412) 63102-5  
 e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)  
 homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

über die 41. Gemeinderatssitzung am 03.11.2015

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:54 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Ing. Adalbert Kathrein, Birgit Raggl, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll vertreten durch Hermann Gabl, Josef Knabl, Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Mag. Wolfgang Neururer, Karlheinz Neururer, Andrea Rimml, Ing. Johannes Larcher, Peter Schrott, Karlheinz Tschuggnall, Mag. Franz Staggl

### Verhindert, entschuldigt und vertreten

DI Andreas Tschöll

### Protokollführer

Daniel Neururer

20 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet um eine Gedenkminute für Altbürgermeister Dipl.-Vw. Edgar Siegele (dieser ist ja am 13. Oktober 2015 verstorben). Dipl.-VW. Edgar Siegele war über 20 Jahre Bürgermeister und hat in dieser Zeit viel für die Gemeinde Arzl i.P. geleistet.

Bgm. Neururer stellt den Antrag folgenden Punkt noch auf die Tagesordnung zu setzen:

### 14. b) Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde und der Sprengelwahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016 sowie Ermittlung der Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatspartei

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben genannten Punkt noch auf die Tagesordnung zu setzten.

## BESCHLÜSSE

### 1. Genehmigung des Protokolls vom 25.08.2015

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

### 2. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 22.09.2015

Der Obmannstellvertreter des Überprüfungsausschusses GR Karlheinz Tschuggnall berichtet über die Sitzung vom 22.09.2015. Es wurde der Kassenstand per 22.09.2015 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt. Die Kontostände der Konten bei der Raiba Arzl und bei der Sparkasse Imst,

der Zwischenfinanzierungen Tirolerhof und KG Oberdorf II sowie der Barkassa stimmten überein, ebenso der buchmäßige mit dem bestandsmäßigen Kassenstand. Die vorgelegten Überschreitungen wurden vom Überprüfungsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Bedanken möchte sich Obm.-Stv. Tschuggnall bei Marco Eiter und Barbara Trenkwalder, welche die Gemeindegasse und -buchhaltung hervorragend führen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2015

Seitens der Gemeindebuchhaltung wurden die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2015 per 22.09.2015 schon dem Überprüfungsausschuss vorgelegt und in dieser Gemeinderatssitzung nochmals durchbesprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegten Überschreitungen zu genehmigen.

### 4. Haushaltsplan 2016: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)

Es besteht momentan kein Änderungsbedarf bei den Gemeindeabgaben, lediglich die Kanalanschlussgebühr „muss“ von € 5,41 je m<sup>3</sup> auf € 5,45 je m<sup>3</sup> und die Kanalbenützungsgeld von € 2,115 je m<sup>3</sup> auf € 2,13 je m<sup>3</sup> erhöht werden, da diese Sätze vom Land Tirol vorgegeben werden und für eine Förderungswürdigkeit relevant sind.

	<b>Gebühren 2015</b>	<b>Gebühren (Änderungen) 2016</b>
Abgabenart		
Grundsteuer A	500 vH d. Meßbetrages	
Grundsteuer B	500 vH d. Meßbetrages	
Kommunalsteuer	1.000 vH d. Meßbetrages = 3 vH d. Lohnsumme Lehrlingsförderung pro Lehrling Euro 250,00	
Vergnügungssteuer	laut Satzung	
Hundesteuer	jeder Hund EUR 80,00	
Abgaben nach dem Tir. VerkehrsaufschlieÙungsg.	EUR 78,49 davon 5% = EUR 3,92	
Wasseranschluss	EUR 1,10 je m <sup>3</sup> umbauten Raum - gültig ab 01.01.2016	
Wasserbenützungsgeld	EUR 0,60 je m <sup>3</sup> Frischwasserbezug ab 01.08.2015 - 31.07.2016	
Wasseruhr (Austauschzähler) jährliche Miete	EUR 9,00 für 3m <sup>3</sup> . EUR 16,00 für 20m <sup>3</sup>	
Kanalanschlussgeld	EUR 5,41 je Kubikmeter umbauten Raum	<b>€ 5,45</b>
Kanalbenützungsgeld	EUR 2,115 je m <sup>3</sup> Frischwasserbezug ab 01.08.2015 abzüglich 15 Kubikmeter je GVE (Gebührenordnung)	<b>€ 2,13 ab 01.08.2016</b>
Müllgrundgebühren	Grundgebühren € 40,00 p/Pers./Jahr Restkübelgeb. € 3,30 pro Entleerung 120 l Mit mehr als 5 Personen im HH	

	sind diese frei.	
Bioabfall	Grundgebühr € 19,00 p/Pers/Jahr Gewerbe: 120 l Biotonne € 61,00 Gewerbe: 240 l Biotonne € 122,00 für 39 Entleerungen im Jahr	
Friedhofsgebühr	EUR 30,00	
Kindergartenbeitrag	EUR 25,00 pro Monat für 3 jährige ab September 2014	
Tagesbetreuung VS Arzl	EUR 35,00 pro Monat (Höchstbetrag vom Land Tirol vorgegeben)	
Kompressorleihgebühr	EUR 14,00 je Stunde	
Traktor ohne Fahrer	EUR 30,00 je Stunde	
Traktor mit Fahrer	EUR 60,00 Stundensatz	
Arbeiter (zB Aufsicht Recyclinghof)	EUR 30,00 Stundensatz	
<b>RECYCLINGHOF</b>		
Sperrmüll	EUR 0,20 je kg	
Holz	EUR 0,20 je kg	
Eisen	EUR 0,20 je kg	
Elektronikschrott	Kostenlos	
E-Schrott (Bildschirme)	Kostenlos	
Kühlgeräte	Kostenlos	
<b>Sonstige Abgaben, Gebühren und Beiträge</b>		
Gebühren für Parkscheinautomat	je Stunde EUR 0,20 täglich von (08 – 18 Uhr)	
Strafe für Nichteinhaltung Parkgebühr	EUR 20,00	
Unkostenbeitrag für das Aufhängen eines Transparentes beim Ortseingang	EUR 100,00 (Vereine aus der Gemeinde erhalten 50 % Ermäßigung)	
Bearbeitungsgebühr für Rechnungslegungen unter EUR 20,00	EUR 2,10	
Schwarz-Weiß-Kopien	EUR 0,10	
Farbkopien	EUR 0,30	
Miete Gemeindesaal	EUR 540,00	
Parkplatz Jahresgebühr	EUR 150,00	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegten Gemeindeabgaben.

5. Beratung und Beschlussfassung über ÖROK-Änderung im Bereich der Gp. 5847 und FWP-Änderung auf der Gp. 5847 von derzeit Sonderfläche Sägewerk gem. § 43. Abs. 1 lit. b TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-4) § 51 TROG 2011 (Herrn Mag. Franz Staggl, Ostersteinstraße 15)

GR Mag. Franz Staggl möchte bei seinem Sägewerk (Gp. 5847) Garagen und Lagerboxen errichten. Da im betreffenden Bereich gemäß dem Örtlichen Raumordnungskonzept eine gewisse Steinschlaggefahr besteht, hat man eine Stellungnahme der Landesgeologie eingeholt. Unter Einhaltung gewisser Sicherheitsvoraussetzungen hat der Landesgeologe Dr. Werner Thöny aus fachlicher Sicht keinen Einwand gegen das geplante Bauvorhaben. Der Vorstand war mit der gegenständlichen ÖROK- und FWP-Änderung einverstanden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Gp. 5847 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Aufhebung der bedingten landwirtschaftlichen Freihalteflächen lt. den beiliegenden Änderungsplänen
- Aufnahme der unbedingten landwirtschaftlichen Freihalteflächen lt. den beiliegenden Änderungsplänen
- Aufhebung des Sondernutzungsstempel S10 (Sägewerk, Garagen, Lagerräume) lt. den beiliegenden Änderungsplänen

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig, mit einer Enthaltung von GR Mag. Franz Staggl aufgrund von Befangenheit, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 5847 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Der Entwurf sieht eine Flächenwidmungsplanänderung der Gp. 5847 im Gesamtausmaß von ca. 3.612 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche Sägewerk gem. § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-4) gem. § 51 TROG 2011 vor. (Herrn Mag. Franz Staggl, Ostersteinstraße 15)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Unterzeichnung der Verträge über die kommunalen Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung (Papier, Leichtverpackung und Metallverpackungen) – Der Vertrag betrifft die Firma ELS**

Aufgrund einer europaweiten Ausschreibung wird die Entsorgung der haushaltsnahen Verpackungen bisher von den Firmen ARA, Landsbell Austria, Interseroh Austria GmbH, Reclay UFH GmbH durchgeführt (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2014). Nun erfüllt auch die Firma ELS die Kriterien und man sollte mit dieser einen Entsorgungsvertrag abschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Entsorgungsvertrages mit der Firma ELS.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Erteilung einer Kaufoption bei Flächen des ehemaligen Musikpavillon Arzl an die Alpen Creativ Bau GmbH**

Wie bekannt ist im Bereich Tirolerhof-ehemaliger Musikpavillon noch eine Restfläche von ca. 800 m<sup>2</sup> unverbaut. Für diese Fläche wäre schon beim Beginn der Tirolerhof-Planung die Verwertung mit einer Wohnanlage inklusive oder ohne einer Arztordination angedacht worden, wobei die Gemeinde die Grundflächen dafür verkaufen und ein Bauträger das Projekt realisieren würde. Jetzt liegt eine Anfrage der Alpen Creativ Bau GmbH vor. Die genannte Baugesellschaft hat Interesse entwickelt, da an dieser die Firma Maurer & Wallnöfer GmbH & CoKG beteiligt ist, welche ja für die großen Arbeiten beim Tirolerhof bzw. der Kindergartenerweiterung verantwortlich zeichnet. Ein schon stattgefundenes Gespräch mit dem Geschäftsführer Ing. Michael Wallnöfer ist sehr positiv verlaufen. Von GV Mag. Wolfgang Neururer wurden schon zuvor Planungen ausgearbeitet um die Interessen von der Gemeinde und dem Bauträger möglichst optimal unter einen Hut zu bringen. GV Mag. Wolfgang Neururer hat die Wohnanlage optisch etwas an das jetzige Erscheinungsbild des Tirolerhofs angepasst und diese zudem im Sinne des Ortsbildes sowie der umgebenden Nachbarschaft kleiner als gesetzlich möglich geplant.

GV Mag. Wolfgang Neururer erläutert, dass sich die Gemeinde Arzl i.P. damals dem lange brachliegenden Tirolerhof angenommen und dort wichtige Themen, wie die Arztordination, betreutes Wohnen und eine Kinderkrippe (zuerst wäre in diesen Räumlichkeiten die Verlegung der Pitztal-Apotheke im Gespräch gewesen) realisiert. Aus förderrechtlichen Gründen hat man sich weiters dazu entschieden eine Pelletsheizung in Form einer Micronetzanlage zu errichten, welche nicht nur den Tirolerhof, sondern auch die Volksschule Arzl, den Kindergarten Oberdorf und das Widum Arzl versorgen wird. Daraus hat sich dann auch der Gedanke entwickelt den bestehenden Kindergarten zu erweitern und die beiden Kindergärten in Arzl zusammenzuführen. Schon bei der ursprünglichen Übersiedlung des Pavillons bzw. des Probelokales der MK Arzl von gegenständlicher Grundfläche zur Feuerwehr- und Turnhalle in der Gruabe Arena, war ein wichtiges Motiv in der Gruabe Arena „unproduktive“ Flächen zu verbauen und die freigewordenen Flächen im Oberdorf optimal zu verwerten. Zum Projekt selbst möchte er zuerst einmal etwas grundsätzlich feststellen: Es ist nicht so, dass sein Planungsbüro sich diese „Gemeindegebäude“ immer „unter den Nagel reißen“ möchte. Im Gegenteil es ist nicht nur so, dass er ein sehr günstiges Honorar verrechnet, wo andere ein ganz normales Honorar stellen würden, sondern das Planungsbüro wickle sonst auch Projekte ab, welche drei Mal so groß sind. Es ist ihm jedoch ein persönliches Anliegen, dass gute Lösungen für die Gemeinde realisiert werden. Das Wohnanlagenprojekt hat er optisch ähnlich wie den ehemaligen Tirolerhof geplant, jedoch deutlich kleiner, es sind nur „normale“ zwei Obergeschoße mit einem Dachgeschoss. Zum Wohnhaus der Frau Monika Flir hin befindet sich zudem ein 7 m breiter Grundstreifen, welcher dem Kindergarten als Spielplatzfläche zugeschlagen wird. Das Erdgeschoss würde sich die Gemeinde zurückbehalten um dort, wenn möglich eine Arztpraxis einzurichten, welche dann z.B. an einen Kinderarzt oder anderen Facharzt (denn ein Bedarf wäre gegeben) vermietet werden könnte. Das Dach wird in Giebelform errichtet, da ein Flachdach nicht in das Ortsbild passt.

Bgm. Neururer bedankt sich für die Ausführungen und bestätigt, dass GV Mag. Wolfgang Neururer die Planungen immer sehr günstig abwickelt, da ihm diese auch selbst immer ein Herzensanliegen sind. Viele Stunden bleiben dann auch in seinen Besprechungen mit den Betroffenen unverrechnet. Er bringt den Gemeinderäten ein Schreiben von Frau Ruth Partoll, in welchem sie um ein Durchfahrtsrecht für ihr Wohnhaus Schwalbengasse 10 ersucht, zur Kenntnis.

GV Mag. Wolfgang Neururer sieht das in der Gesamtsicht eher problematisch, wenn der Gemeinde Arzl allerdings zum Erdgeschoss auch die Flächen entlang der Grundgrenze zu Rudolf Larcher gehören, kann man sich ein Durchfahrtsrecht für Frau Partoll noch einmal anschauen. Zu seinen schon gemachten Ausführungen ergänzt er, dass die Gemeinde schon seit langem die Politik verfolgt, ihren Gemeindebauplatzbedarf von minder

wertvollen Flächen, wie z.B. ehemaligem Wald zu decken. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden in Tirol, wo meist beste landwirtschaftliche Flächen verbaut werden. Zu diesem Politikgedanken gehört es auch die Ortszentren nicht verwaisen zu lassen, sondern diese wie beim Tirolerhof zu revitalisieren oder wie im gegenständlichen Falle zu verbauen. Für die Gemeinde ist dabei auch ein sehr wichtiger Faktum, dass Kanal- und Wasserleitung sowie die Straßen im Ortszentrum schon vorhanden sind, im Gegensatz zu Siedlungsgebieten am Ortsrand wo diese Infrastruktur mit großen Kosten für die Gemeinde erst errichtet werden muss.

GR Karlheinz Neururer findet nicht, dass man diese Fläche in zentraler Lage veräußern sollte. Man kann nie wissen, ob sie die Gemeinde nicht zu anderen wichtigen Zwecken einmal brauchen kann. Er würde die Fläche jetzt für einen Begegnungsraum für Kinder und Eltern frei halten, auch als ansonsten in diesem Bereich nicht vorhandene Reservefläche. Zudem würde er in dieser Sache dem nächsten Gemeinderat nicht vorgreifen und abwarten, was dieser für die Zukunft plant.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen, dass der Firma Alpen Creativ Bau bis 31.12.2017 die Option eingeräumt wird, die Fläche beim ehemaligen Pavillon um € 200,00 p.m<sup>2</sup>. zu kaufen.

#### 8. Beratung und Beschlussfassung über grundsätzlichen Verkauf eines Bauplatzes im Bereich des ehemaligen Thuille-Hauses an Herrn Gregor Stoll, Timls 14

Herr Gregor Stoll hatte ursprünglich Interesse an einem Bauplatz im neuen geplanten Verbauungsgebiet oberhalb des Rauthhofes in Timls, da die Realisierung dieses Siedlungsgebietes jedoch seine Zeit in Anspruch nehmen wird und er einen dringenden Bauwunsch hat, käme für ihn ein Bauplatz auf dem Grundstück des ehemaligen Thuille-Hauses in Frage. Als Kaufpreis würde sich der Gemeindevorstand denselben Preis wie beim Siedlungsgebiet in Wald vorstellen, das wären momentan € 80,50 p.m<sup>2</sup>.

Bgm. Neururer hält fest, dass es sich mit € 80,50 p.m<sup>2</sup>. um einen sehr günstigen Bauplatzpreis handelt, da man am Osterstein um einiges mehr verlangt und Timls nicht nur eine nette Wohngegend ist, sondern auch zentraler liegt als z.B. Wald oder Leins. Gregor Stoll wohnt schon in Timls und daher wäre es optimal für ihn sich dort auch ein Eigenheim errichten zu können. Der Bauplatz mit momentan 1.050 m<sup>2</sup> müsste dann noch geteilt werden.

Auf das Thema knappes Wasser in Timls angesprochen erklärt GV Josef Knabl, dass normalerweise die Quellen ausreichend davon schütten, es jedoch relativ rasch Probleme gibt, wenn einmal eine Quelle aufgrund von Verunreinigungen ausfällt bzw. ausgeleitet werden muss. In Bezug auf den Bauplatz beim ehemaligen Thuille-Haus hält er jedoch fest, dass der Verkauf bzw. der anschließende Bau keinerlei Problem darstellt, da die Thuilles ja über ein Wasserrecht verfügt haben, welches der Gemeinde Arzl vererbt wurde.

Bgm. Neururer erklärt, dass sich die € 80,50 p.m<sup>2</sup>. rein nur auf den Bauplatz beziehen und das Wasserrecht separat abzulösen ist. Aus Gründen der Gleichbehandlungen mit anderen Gemeindebauplatzwerbern und da man das Wasserrecht seitens der Gemeinde ja auch noch anderweitig verwenden könnte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Gregor Stoll im Bereich des ehemaligen Thuille-Hauses ein Bauplatz zum Preis von € 80,50 p.m<sup>2</sup>. verkauft wird.

#### 9. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung zur Vereinbarung vom Mai 1994 (Aufnahme der Gemeinde Imsterberg in die gemeinsame Nutzung der WVA Alpeil und der WVA Imst)

Hintergrund ist, dass die Gemeinde Imsterberg mit ihren eigenen Wasserquellen nicht mehr ein ordentliches Auslangen findet, daher hat sie ein Ansuchen an die Nutzungsgemeinschaft der Alpeilquellen (Stadtgemeinde Imst und den Gemeinden

Tarrenz, Arzl i.P., Karres, Karrösten) um Beitritt gestellt. Die Aufnahme stellt kein Problem dar, da die Alpeilquellen ausreichend Wasser schütten, zudem müsste sich Imsterberg in die Nutzungsgemeinschaft einkaufen und die bisher beteiligten Gemeinden erhalten dadurch sogar eine Auszahlung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung über die Aufnahme der Gemeinde Imsterberg in die gemeinsame Nutzung der WVA Alpeil und der WVA Imst.

**10. Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung mit den Herren Anton Pfefferle und Andreas Gastl über die Neubegründung eines Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl in der EZ 1782**

VBgm. Andreas Huter berichtet, dass das Betriebsgebäude der Firma Pfefferle & Gastl im Gewerbegebiet Arzl parifiziert wird und sich dadurch auch die Eigentumsstruktur ändert, daher eine Umschreibung des Vorkaufsrechtes notwendig wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung mit den Herren Anton Pfefferle und Andreas Gastl über die Neubegründung eines Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl in der EZ 1782.

**11. Beratung und Beschlussfassung über Verpachtung einer Fläche aus der Gp. 333/10 an Frau Manuela Deutschmann (6460 Imst – Grunglgrün 88) zwecks Errichtung einer Freilauzone für die geplante Hundetagesstätte**

Frau Manuela Deutschmann, die Gattin des Unternehmers Reinhard Deutschmann (welcher die Firma jump and more im Gewerbepark Pitztal 13 betreibt), möchte beim Betriebsgebäude eine Hundetagesstätte errichten und hat diesbezüglich bei der Gemeinde Arzl um die Verpachtung einer Fläche aus der Gp. 333/10 für eine Freilauzone angesucht. Sie würde eine jährliche Pacht von € 500,00 sowie eine 2 m hohe Umzäunung für diese Freilauzone anbieten. Hintergrund: Bei der Gp. 333/10 handelt es sich um die nordseitige Restfläche des Gewerbegebietes Ausbaustufe I, welche nicht verbaut werden darf und momentan mit Sträuchern verwachsen ist bzw. auch einen Teil des Weges zur „Stitz“ beinhaltet (dieser würde natürlich erhalten bleiben).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Fläche aus der Gp. 333/10 an Frau Manuela Deutschmann zwecks Errichtung einer Freilauzone für die geplante Hundetagesstätte zum Preis von € 500,00 im Jahr zu verpachten.

**12. Beratung und Beschlussfassung über Beitritt der Gemeinde Arzl zum e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden**

VBgm. Andreas Huter berichtet, dass die Gemeinde Arzl i.P. in letzter Zeit schon viele Initiativen im Sinne der Energieeffizienz gemacht hat, wie z.B. die Photovoltaikanlage beim Pflegezentrum, die Anschaffung von E-Bikes, die Glühbirnenaktion „Negawatt statt Megawatt“ bei den Schülern oder die Energieleitplanung des Regionalmanagement Imst. Daher wäre es sinnvoll beim e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden mitzumachen, da man dadurch nicht nur umfangreiche Unterstützung bei energiepolitischen Projekten sondern auch Zugang zu diesbezüglichen Förderungen erhält. Zudem wäre die Auszeichnung „energieeffiziente Gemeinde“ sicher positiv für die Gemeinde Arzl i.P.. Der geförderte Mitgliedsbeitrag zum e5 Landesprogramm würde jährlich € 2.100,00 betragen.

Für GV Dir. Herbert Raggl wäre dies sicher eine gute Gelegenheit konkretere Maßnahmen aus dem Energieleitbild, welches ja über DI Emanuel Stocker und Martin Tschurtschenthaler von der Fachhochschule Kufstein erstellt wurde, zu generieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Arzl i.P. dem e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden beitritt.

13. **Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Arzl in der EZ 1469 (Herr Ewald und Frau Roswitha Buchacher, Osterstein Kalkofen 15)**

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Arzl in der EZ 1469 gelöscht werden kann.

14. **a) Beratung und Beschlussfassung über Kauf der Gpn. 4030/2 und 3969/1 im Bereich der Volksschule Leins im Gesamtausmaß von 1.628 m<sup>2</sup> von Herrn Mag. Walter Pedrazza, Frau Inge Dulnig und Frau Heidemarie Cammerlander**

Die mittlerweile betagte und in Wien bzw. Innsbruck lebende Pedrazza-Familie verkauft ihre Liegenschaften in Leins. Von den Flächen wären für die Gemeinde Arzl besonders die Gpn. 4030/2 und 3969/1 wertvoll, da diese direkt neben der Volksschule Leins liegen und schon jetzt bei „Hochbetrieb“ teilweise zum Parken verwendet werden. Als Grundpreis hat Bgm. Neururer mit der Familie Pedrazza € 70,00 p.m<sup>2</sup> ausverhandelt. Das ist vergleichsweise günstig, erklärt sich aber auch dadurch, dass die gegenständlichen Flächen kein „wirkliches“ Bauland sind, sondern von der Gemeinde Arzl schon vorausschauend mit einer Sonderfläche Spielplatz belegt wurden.

GV Mag. Wolfgang Neururer erklärt, dass die Flächen aufgrund der Sonderflächenwidmung nicht mehr frei verfügbar sind, weil sich die Gemeinde Arzl diese wichtigen Flächen neben der Volksschule Leins flächenwidmungsmäßig „gesichert“ hat. Wenn diese nun zum Verkauf stehen muss man gegenüber den Eigentümern aber fair sein und die Flächen erwerben. Dies würde darüber hinaus auch für die in diesem Bereich gelegenen kleinen Flächen liegen. Zwar ist eine Schulerweiterung in Leins wohl kein Thema, aber die Gemeinde ist auch beim Vereinshaus froh gewesen, dass man den Grund dafür bekommen hat. Zudem werden Teile der Grundflächen schon jetzt für Parkplätze benötigt.

VBgm. Andreas Huter hält fest, dass es sich um eine Sonderfläche handelt, welche für die Familie Pedrazza baulich nicht verwertbar ist. Zudem wurden z.B. die Flächen beim jetzigen Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger im Freiland abgelöst. Daher hält er den Preis von € 70,00 p.m<sup>2</sup>. für zu hoch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung, dass die Gpn. 4030/2 und 3969/1 im Gesamtausmaß von 1.628 m<sup>2</sup> zum Preis von € 70,00 p.m<sup>2</sup>. angekauft werden.

14. **b) Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde und der Sprengelwahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016 sowie Ermittlung der Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatspartei**

Gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994 hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer für die örtlichen Wahlbehörden festzusetzen, wobei die Anzahl je Wahlbehörde zwischen 3 und 8 Beisitzer betragen kann. Bisher war üblich für die Gemeindewahlbehörde (und damit auch Sprengelwahlbehörde I-Arzt) 8 Beisitzer und für die sonstigen Sprengelwahlbehörden 3 Beisitzer zu beschließen, dies würde laut dem d`Hondtschen Verfahren aufgrund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl folgende Aufteilung ergeben:



### Aufteilung der Beisitzer auf die Parteien (Gemeindewahlbehörde)

Geteilt durch	Gemeinsam für unsere Gemeinde – Bürgermeisterliste Siegfried Neururer 8 Mandate 859 Stimmen	Walder Dorfliste 3 Mandate 292 Stimmen	Brennpunkt 2 Mandate 279 Stimmen	Zukunft, Einigkeit und Fortschritt für die Gemeinde Arzl 2 Mandate 279 Stimmen
1	8 <b>1</b>	3 <b>3</b>	2 <b>5</b>	2 <b>6</b>
2	4 <b>2</b>	1,50	1,00	1,00
3	2,66 <b>4</b>	1,00	0,66	0,66
4	2 <b>7</b>			
5	1,60 <b>8</b>			

### Aufteilung der Beisitzer auf die Parteien (Sprengelwahlbehörde)

Geteilt durch	Gemeinsam für unsere Gemeinde – Bürgermeisterliste Siegfried Neururer 8 Mandate 859 Stimmen	Walder Dorfliste 3 Mandate 292 Stimmen	Brennpunkt 2 Mandate 279 Stimmen	Zukunft, Einigkeit und Fortschritt für die Gemeinde Arzl 2 Mandate 279 Stimmen
1	8 <b>1</b>	3 <b>3</b>	2	2
2	4 <b>2</b>	1,50	1,00	1,00

daher:

„Gemeinsam für unsere Gemeinde – Bürgermeisterliste Siegfried Neururer“: 5 Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde (und damit auch der Sprengelwahlbehörde I-Arzl) und für die anderen Sprengelwahlbehörden (und der Sonderwahlbehörde) jeweils 2 Beisitzer

„Walder Dorfliste“: 1 Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde (und damit auch der Sprengelwahlbehörde I-Arzl) und für die anderen Sprengelwahlbehörden (und der Sonderwahlbehörde) jeweils 1 Beisitzer

„Brennpunkt“: 1 Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde (und damit auch der Sprengelwahlbehörde I-Arzl)

„Zukunft, Einigkeit und Fortschritt für die Gemeinde Arzl“: 1 Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde (und damit auch der Sprengelwahlbehörde I-Arzl)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Gemeindewahlbehörde (und damit auch der Sprengelwahlbehörde I-Arzl) 8 Beisitzer und für die sonstigen Sprengelwahlbehörden 1 Beisitzer festzusetzen. Ebenso beschließt er einstimmig oben berechnete Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien.

## 15. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet von einigen seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- 03.-05.09.15 Fand der Bürgermeistermeisterausflug des Bezirkes Imst in die Steiermark statt.
- 09.09.2015 Konnte der Gemeindebürgerin Maria Pfefferle in noch rüstiger Kondition zum 103. Geburtstag gratuliert werden. Die gebürtige Leinerin dürfte damit wohl die älteste Bewohnerin der Pitztals sein.
- 15.09.2015 Hielt man diverse Bauverhandlungen ab.
- 21.09.2015 War eine Besprechung mit der TIGAS und der TIWAG bezüglich der Leitungsverlegung im Osterstein-Kalkofen.

- 02.10.2015 Fand ein Treffen mit Ing. Helmut Strigl von der Firma Alpen Creativ Bau GmbH statt.
- 05.10.2015 Wurde die Wegverhandlung des Verbindungsweges Wald-Mairhof nach Wald-Obermauri abgehalten.
- 06.10.2015 Haben wieder einige Bauverhandlungen stattgefunden.
- 06.-08.10.15 War Bischof Manfred Scheuer auf Visitation in der Gemeinde, wo ihm in Arzl und Wald auch von den Musikkapellen und Schützen die Aufwartung gemacht wurde.
- 10.10.2015 Der Huangart des Naturpark Kaunergrat im Gemeindesaal war wieder gut besucht und zahlreiche Musikgruppen haben daran teilgenommen.
- 15.10.2015 Wurde Altbürgermeister Dipl.-Vw. Edgar Siegele unter einer großen Beteiligung zu Grabe getragen.
- 19.10.2015 Hielt der Regioverband Imst seine Klausur ab.
- 20.10.2015 Fanden die Goldenen Hochzeiten von Roman und Annemarie Raggl sowie Reinhard und Irmgard Stocker statt.
- 23.10.2015 In der Gemeindeverbandsversammlung konnte erfreut festgestellt werden, dass beim Pflegezentrum Pitztal auch heuer wieder eine schwarze Null beim Rechnungsabschluss aufweisen wird. Das heißt, dass ausgeglichen gewirtschaftet wird, was erstaunlich ist, da von allen Seiten prophezeit wurde, dass bei den ersten Jahren mit einem beträchtlichen Abgang zu rechnen ist. Verbandsobmann Bgm. Siegfried Neururer möchte sich diesbezüglich beim Heimleiter Kathrein Adalbert, der Pflegedienstleitung Michaela Walser sowie alle Mitarbeitern recht herzlich bedanken.
- 28.10.2015 Konnte Frau Notburga Köll zu ihrem 90. Geburtstag gratuliert werden.
- 29.10.2015 Wurde eine Sitzung des Sozial- und Gesundheitsprengel Pitztal abgehalten. In dieser wurde festgestellt, dass die Tagesbetreuung sehr gut angenommen wird.

Bgm. Neururer informiert, dass die Unterlagen bezüglich einer Vorprüfung des „Leiner-alm-Liftes“ beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht wurden. Es wird in näherer Zukunft mit dem Ergebnis dieser Vorprüfung zu rechnen sein, dann weiß man, ob es Sinn macht in die Detailplanung zu gehen.

Der Bürgermeister fängt plötzlich zum Nasenbluten an und verlässt mit GR Ing. Adalbert Kathrein das Sitzungszimmer. Nach einer kürzeren Pause übernimmt Vizebürgermeister Andreas Huter den Vorsitz und führt die Gemeinderatssitzung weiter.

#### **b) Bauhofbericht**

- Fertigstellung der Straße von Wald Mairhof bis Bichl
- Errichtung einer neuen Zufahrtsstraße mit Umkehrplatz in der Schulgasse Wald
- Sanierung Hangrutschung im Bereich Blons und Plattenrain
- Mauersanierung in Arzl-Oberdorf Bereich Hugo Walch
- Derzeitige Arbeiten:
  - Ausgleich der Setzungen beim Friedhof Arzl
  - Errichtung des Postbuswartehäuschens in der Pitzenebene sowie der Bushaltestelle in Alzerschritz
  - Entleeren sämtlicher Regeneinläufe
  - Wintervorbereitungen

### c) Ausschuss-Berichte

keine Vorbringen

#### **16. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

keine Wortmeldungen

#### **17. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

Da viele Fußballer anwesend sind, welche die weitere Entwicklung bezüglich der Sportplatzenerweiterung in Arzl-Schönbühel wissen möchten, erklärt VBgm. Andreas Huter, dass die Rodungsbewilligung mittlerweile vorliegt. Eine eingeholte Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 900.000,00, wobei man sich diese dann noch im Detail anschauen muss. Die Zusicherung einer Bedarfszuweisung von € 90.000,00 seitens des Landes Tirol liegt auch schon vor.

GV Mag. Wolfgang Neururer erklärt, dass sein Planungsbüro in Zusammenarbeit mit einem notwendigen Spezialisten für Sportanlagenplanung die Planung übernommen hat. Er hat sich nicht um diesen Auftrag bemüht, da er auch sonst Arbeit genug hätte, möchte jedoch zu einer positiven Lösung beitragen und zudem braucht der Spezialplaner nicht so oft nach Arzl kommen. Wie schon angesprochen beläuft sich die Kostenschätzung auf eine stolze Summe, was aber daran liegt, dass beim heutigen Stand der Technik u.a. der Bodenaufbau mit der Entwässerung eine wichtige Frage und ein dementsprechend großer Budgetposten ist. Es hat schon positive Vorgespräche mit den Nutzungsberechtigten gegeben. Nicht einfach war es eine Genehmigung der notwendigen Flächenwidmungsplanänderung zu bekommen u.a. da die erforderliche Zustimmung der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Bezirksforstinspektion sowie vor allem der ÖBB (eine Freileitung verläuft neben dem Sportplatz) gedauert hat. Aus Kosten und Zeitgründen wäre es geplant das Projekt im Rahmen einer Winterbaustelle umzusetzen und, dass man nicht warten muss bis jeder betroffene Nutzungsberechtigte selbst geholt hat, eine gemeinschaftliche Schlägerung über eine Firma zu machen.

Der anwesende Obmann des SV Arzl – Sektion Fußball Martin Mairhofer erklärt, dass man zurzeit zwei Probleme hat: ein Sportliches und ein Infrastrukturelles. Da die Gespräche mit dem Gemeindevorstand, welche schon einige Zeit her sind, positiv verlaufen sind, hat man Verbesserungsarbeiten in die Bodenbeschaffenheit zurückgestellt um keine Fehlinvestitionen zu machen. Dies und die ohnehin schon angespannte Situation durch die „Übernutzung“ des Sportplatzes hat zu einem sehr schlechten Fußballplatz geführt, welcher kaum noch tragbar ist und von den gegnerischen Mannschaften laufend in ihren Spielberichten kritisiert wird. Die erste Mannschaft spielt nun erfolgreich in der Landesliga und man bekommt bei den Gegnern ganz andere Fußballplätze zu Gesicht. Das zweite Problem betrifft die Infrastruktur, u.a. die Kabinen sind zu klein und die WC sind größtenteils noch vom ursprünglichen Vereinshaus. Da beide Missstände sehr akut sind, spielt der Faktor Zeit natürlich eine große Rolle.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass man das Vorhaben der Sportplatzenerweiterung mit Infrastrukturverbesserung rasch vorantreiben will und der Planer GV Mag. Wolfgang Neururer sich bald mit den Vereinsverantwortlichen treffen sollte.

GV Dir. Herbert Raggl teilt mit, dass am 03.11.2015 der Postpartner in Betrieb gegangen und er darüber glücklich ist. Diesbezüglich möchte er sich vor allem bei VBgm. Andreas Huter, der diese Möglichkeit der Postpartnerschaft erdacht und sie mit der Post sowie allen Betroffenen fast im Alleingang organisiert hat, bedanken.

Hierfür gibt es allgemeinen Applaus durch die Gemeinderäte und VBgm. Andreas Huter erklärt, dass die Post schon positive Rückmeldungen gegeben und keine Zweifel hat, dass Patrick Schuler die Posttätigkeit sehr gut abwickeln. Etwas verbessert muss sicher die Beschilderung des Postshops werden und der Postwurf über die Information zur Eröffnung ist sehr spät herausgekommen.

Der Bürgermeister und GR Ing. Adalbert Kathrein kehren in das Sitzungszimmer zurück und Bgm. Neururer übernimmt wieder den Vorsitz. Bezugnehmend auf die Sportplatzenerweiterung Schönbühel bestätigt er, dass die Rodungsbewilligung und die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung sowie ein Kostenvoranschlag vorliegen. Die Vorgespräche mit den Nutzungsberechtigten sind positiv verlaufen. Ziel ist es, dass man im Herbst 2016 auf den neuen Plätzen spielen kann. Normal braucht es seine Zeit bis ein passender Rasen gewachsen ist, mit dem Fertigrasen geht es jedoch schneller. Er kennt die Probleme und man wird intensiv daran arbeiten diese zu beseitigen, Planer GV Mag. Wolfgang Neururer soll sich bald mit den Vereinsverantwortlichen zusammensetzen. Man kann stolz auf die Fußballer sein, welche auch in der Landesliga eine gute Figur machen. Erfreulich sei, dass alle Spieler von unserer Region kommen und alles auf ehrenamtlicher Basis abläuft. Es war sicher sinnvoll die Spielgemeinschaft zu gründen.

Der ebenfalls anwesende Walter Stoll der Firma Stoll Wohnen Baugesellschaft m.b.H. fragt an, ob es geplant ist für den Grund beim alten Pavillon ein zweites Angebot einzuholen. Der Grundpreis sei zwar gut, aber ein Schnäppchen gegenüber dem, was er in der Steige im Endeffekt mit Grundpreis und Spritzbetonwand zu zahlen hatte.

Bgm. Neururer hält fest, dass die Kaufoption für die Firma Alpen Creativ Bau GmbH vom Gemeinderat beschlossen wurde und wenn diese die Option einlöst, sie auch den Grund kaufen kann. Man wird diesen Gemeinderatsbeschluss nicht mehr „aufträndeln“. Auch hat der Gemeinde das letzte Mal nicht gepasst, dass für die Steigegründe zwar von der Firma Stoll Wohnen Bauges. m.b.H. angesucht wurde, aber es dann geheißen hat, dass Walter Stoll diese Gründe privat erwerben will. Das mag auf den ersten Blick keinen großen Unterschied machen, für die Gemeinde ist es jedoch ein wichtiger Punkt, ob sie Gründe zu gewerblichen Zwecken veräußert oder sie 1.600 m<sup>2</sup> ins Privateigentum eines Bürgers vergibt. Dies hat den Fairnessgedanken gegenüber den anderen Gemeindebürgern, welche „nur“ ca. 300 – 500 m<sup>2</sup> und nicht mehr als Bauplatz bekommen, stark strapaziert und z.B. im Gewerbegebiet hat man bisher immer erfolgreich Privatpersonen „abgewimmelt“ die sich gerne eine Halle gebaut und dann an Gewerbetreibende vermietet hätten.

VBgm. Andreas Huter ergänzt, dass wenn man den Steige-Grund aufgeteilt hätte, sogar ein besserer Preis zu erzielen gewesen wäre.

Die ebenfalls anwesende Ruth Partoll fragt an, ob sie nach wie vor zu ihrem Grundstück über die Flächen beim ehemaligen Musikpavillon zufahren kann und seitens der Gemeinde schriftlich verständigt wird, wenn sie das nicht mehr darf.

Bgm. Neururer teilt mit, dass sie momentan noch zufahren darf und dann ein Schreiben von der Gemeinde erhält, wenn dieses Zufahrtsrecht widerrufen wird.

VBgm. Andreas Huter weist darauf hin, dass wenn sich die Gemeinde Arzl wie geplant das Erdgeschoss des neuen Gebäudes beim ehemaligen Musikpavillon zurückbehält, ihr normalerweise auch der betreffende Bereich als Zubehörfläche zusteht. Dann kann man vielleicht nochmals über die Zufahrtsmöglichkeit für Frau Partoll reden.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:  
Siegfried Neururer

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

#### **Kundmachungsvermerk:**

An der Amtstafel angeschlagen: 11.11.-26.11.2015